

lateinischen Form und lässt den Kanzleivermerk weg. Solche Kürzungen sind in Kopien nicht selten. Aber es kommt hinzu, dass die Datierung nicht auf den 28. Mai lautet, wie in B, sondern auf den 27.: 'in vigilia corporis Christi' sagt D. Das ist bedenklich. Aber kann es nicht vorkommen, dass einem Schreiber statt 'in die' das 'in vigilia' aus der Feder fließt? Der Annahme eines solchen Schreibfehlers scheint nun das Ludewigische Bruchstück zu widersprechen, das gleichfalls 'in vigilia' hat. Dieses Hindernis ist indes nur scheinbar, denn wir können nachweisen, dass Ludewigs Vorlage (L) die schlechte Abschrift des Anfanges und Datums von D ist, angefertigt von einem nachlässigen und unfähigen Schreiber, dessen Fehler zu verbessern Ludewigs Kenntnisse und kritische Fähigkeiten nicht ausreichten. Die Unabhängigkeit von B, die Verwandtschaft mit D ergibt sich schon aus dem flüchtigsten Blicke auf L¹. Nun könnte man an eine gemeinsame Quelle für D und L denken. Dass das ausgeschlossen ist, dass wir mit Notwendigkeit dazu geführt werden, in D die unmittelbare Vorlage für L zu sehen, zeigen folgende Gegenüberstellungen²:

L. ³	D.
S. 200 Z. 29 mit den steten mit (!) Nurenberg, Rotin- berg, Wunsheim (!), Wis- sinburg, Svinfort	mit den steten mit (!) Nürnberg, Rotinburg, Wuns- heim (!), Wissinburg, Swinfort

1) Man vergleiche nur den Anfang der Urkunde, wie ihn B bietet, mit dem von D und L. Ich verzichte darauf, weitere Belege zu geben oder bei der oben folgenden Uebersicht B mit heranzuziehen. Die Vergleichung der entsprechenden Stellen in B, die die Uebereinstimmung zwischen D und L noch lebendiger hervortreten lässt, kann an der Hand des folgenden Abdruckes geschehen. 2) Sie beschränkt sich durchaus auf diejenigen Worte, die überzeugend dartun, dass L eine Abschrift aus D ist, und gibt auch diese nicht vollständig. Es fehlt daneben nicht an Stellen, wo D. und L. nicht genau übereinstimmen. Aber diese Abweichungen erklären sich zwanglos aus der Sorglosigkeit und Unfähigkeit des Abschreibers. Er kann schlecht lesen und sein Verstandnis für die Dinge ist zu gering, als dass es diesen Mangel wettmachen könnte. So liest er im Datum LXXIII statt LXXVII, und erkennt nicht die Unmöglichkeit dieses Jahres; so konnte er ruhig 'Glatz' (S. 201 Z. 12) schreiben, weil er das abgekürzte 'Gerlach' nicht herausbekam (D hat 'G'lach'), und setzte 'gutlich' (S. 201 Z. 18), da ihm wiederum der Sinn des Abkürzungszeichens (D schreibt 'gēlich') verborgen blieb. Man sieht, die Fehler in L unterstützen eher die Beweiskraft der gleichlautenden Stellen, als dass sie sie beeinträchtigten. Auch darauf sei hingewiesen, dass Gottfried von Hohenlohe, der in B genannt ist, sowohl in L wie D fehlt. 3) Ich füge den Worten aus Ludewigs Druck Seite und Zeile des neuen Abdruckes in den Reichstagsakten (I, n. 113) bei.